

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Neubestellung der Gemeindegewahlleitung

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter im Amt sind gem. § 9 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Gemeindegewahlleiter und stellvertretender Gemeindegewahlleiter. Bürgermeister Heinz-Dieter Eisermann wird voraussichtlich bei den Kommunalwahlen am 11.09.2011 für einen Sitz im Rat der Helmstedt kandidieren. Gem. § 9 Abs. 3 NKWG können Wahlbewerber nicht gleichzeitig Wahlleitung sein. Die Vertretung hat daher gem. § 9 Abs. 2 NKWG die Wahlleitung neu zu berufen. Als Gemeindegewahlleiter wird der Erste Stadtrat Klaus Junglas, als stellvertretender Gemeindegewahlleiter der städtische Oberrat Frank Fehlhaber und als weiterer Stellvertreter gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 NKWG der Stadtamtsrat Eckhard Freynik vorgeschlagen. Die laufenden Amtsgeschäfte der Wahlleitung werden wegen des Neutralitätsgebots gem. § 9 Abs. 4 NKWG derzeit ausschließlich von den Stellvertretern wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beruft zum Gemeindegewahlleiter den Ersten Stadtrat Klaus Junglas. Zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter wird der städtische Oberrat Frank Fehlhaber berufen. Als weiterer Stellvertreter gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 NKWG wird Stadtamtsrat Eckhard Freynik berufen.

In Vertretung

gez. Junglas